vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

Herrn Bundesminister
Alexander Dobrindt MdB
Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Bertram Brossardt
Hauptgeschäftsführer

München, 18. August 2025

Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
lieber Alexander,

nachdem ich aus Berlin erfahren habe, dass das Arbeitsministerium den Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz in die „Frühkoordinierung“ aufgenommen hat, möchte ich Dir unsere Grundposition mitteilen. Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft lehnt ein eigenständiges Gesetz für Beschäftigtendaten grundsätzlich ab. Beschäftigtendaten sind bereits mehr als ausreichend über die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geschützt. Die geplanten Regelungen, soweit sie uns aus ersten Entwürfen des vergangenen Jahres bekannt sind, bringen für die Unternehmen mehr Bürokratie und sind teilweise überaus praxisfern, ohne dass hierfür eine Notwendigkeit besteht.

Dementsprechend wird der Beschäftigtendatenschutz richtigerweise im Koalitionsvertrag nicht erwähnt. Allerdings enthält er im Kontext KI die Aussage „Der Einsatz von KI im Unternehmen erfordert sowohl die Qualifizierung der Beschäftigten als auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb.“ Dies wird von der SPD offenbar als Begründung für ein umfassendes Beschäftigtendaten(schutz)gesetz angesehen. Hierzu ist klar festzustellen, dass der faire Umgang mit Daten auch im Arbeitsverhältnis eine Selbstverständlichkeit ist. Die Unternehmen treiben in dieser Hinsicht bereits einen enormen Aufwand. Die DS-GVO und das BDSG sorgen für ein sehr hohes Datenschutzniveau. Sie differenzieren nicht zwischen Datenverarbeitungen beim Einsatz von KI oder außerhalb dessen.

Eine weitergehende Regulierung des Datenschutzes, die die digitale Transformation im europäischen und internationalen Wettbewerb gefährdet, ist deshalb redundant und sogar kontraproduktiv. Die Qualifizierung der Beschäftigten ist im Interesse der Unternehmen und muss ihnen überlassen bleiben. Auch hier sind keine weitergehenden Regulierungen erforderlich.

Die vbw ist unter den Registernummern DEBYLT001E (Bayern), R000989 (Bund), 49096067887-19 (EU) in die jeweiligen Lobbyregister eingetragen.

vbw
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
www.vbw-bayern.de

In Anbetracht des deutlich formulierten Vorhabens der Koalition, unnötige Bürokratie abzubauen und den Aufbau neuer Bürokratie zu vermeiden, muss von einer zusätzlichen Regulierung des Beschäftigtendatenschutzes dringend abgesehen werden. Die Unternehmen würden durch den zusätzlichen Umsetzungsaufwand unnötigerweise belastet in ohnehin schwierigen Zeiten.

Für Fragen stehe ich Dir jederzeit zur Verfügung. Gerne kann sich Dein Büro auch an meinen Mitarbeiter Dr. Frank Rahmstorf, Geschäftsführer und Leiter Grundsatzabteilung Recht (E-Mail: frank.rahmstorf@vbw-bayern.de, Telefon: +49 (0) 89-551 78-230), wenden.

Mit besten Grüßen

Bertram Brossardt

Anlage

Lobbyregisterauszug Bund

Die vbw ist unter den Registernummern DEBYLT001E (Bayern), R000989 (Bund), 49096067887-19 (EU) in die jeweiligen Lobbyregister eingetragen.

vbw
Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
www.vbw-bayern.de